

Ortsgemeinden Eckfeld und Laufeld

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Einzelfortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land



Planungsstand: 26. Mai 2026

Begründung

Teil 2: Umweltbericht

Fassung für die Verfahrensschritte gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Vorentwurf

Planer:



Straßenbau	-	Bauleitplanung
Wasserwirtschaft	-	Ing.-Vermessung
GIS	-	Wasserversorgung
Wasserbau	-	Konstr. Ingenieurbau
Industriebau	-	Abwassertechnik
Kanalsanierung	-	SiGe-Koordination

54516 Wittlich
fon: 0 65 71 / 90 25-0
mail: info@reihnsner.de

Eichenstraße 45
fax: 0 65 71/90 25-29
page: www.reihnsner.de

Inhaltsverzeichnis

1	Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans	5
2	Umweltrelevante Aussagen von Fachplanungen und Informationssystemen.....	7
2.1	Landesentwicklungsprogramm / Raumordnung	7
2.2	Regionaler Raumordnungsplan.....	7
2.3	Landesplanerische Stellungnahme	7
2.4	Natura 2000-Gebiete	8
2.5	Schutzgebiete und -objekte.....	8
2.6	Altlasten	
2.7	Radonvorkommen.....	9
3	Umweltzustand und -auswirkungen.....	9
3.1	Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c, d BauGB	9
3.1.1	Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt.....	9
3.1.2	Boden.....	13
3.1.3	Wasserhaushalt	14
3.1.4	Klima / Luft	14
3.1.5	Landschaftsbild / Erholung / Fremdenverkehr	15
3.1.6	Mensch und Gesundheit	16
3.1.7	Kultur- und Sachgüter	16
3.2	Wechselwirkungen der Schutzgüter	17
3.3	Wirkfaktoren.....	17
3.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	18
4	Umweltrelevante Anforderungen	18
5	Entwicklungsprognose	18
6	Alternativenprüfung	19
7	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich der Einzelvorschrift des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land – Gemarkung Eckfeld	5
Abbildung 2: Räumlicher Geltungsbereich der Einzelvorschrift des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land – Gemarkung Laufeld	6
Abbildung 3: Acker mit angrenzender Fettweide und Baumhecke	10
Abbildung 4: Geschotterter Wirtschaftsweg mit asphaltiertem Teilstück im Westen	10
Abbildung 5: Links: Fettweide, rechts: asphaltierter Wirtschaftsweg im Norden mit Baumreihe	11
Abbildung 6: Links: Hohlweg mit Baumhecken, rechts: Douglasien im Norden des Hohlwegs.....	11

Quellenverzeichnis

Geo Daten Architektur Wasser rlp [GDA wasser rlp] (2022): DataScout. URL: <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=2649> [13.01.2026].

Karnatz-Bock & Hower (2007): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Manderscheid.

Landesamt für Geologie und Bergbau RLP [LGB-RLP] (2013): Kartenviewer. – URL: <https://mapclient.lgb-rlp.de/> [14.01.2026].

Landesamt für Umwelt RLP (LfU) (2020): Artdatenportal.

Fachinformationsdienst Natur und Landschaft. – URL:

<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal> [15.01.2026].

Landesamt für Umwelt RLP (LfU) (2022): Geologische Radonkarte RLP. – URL:

<https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/geologische-radonkarte-rlp/> [14.01.2026].

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) (2022): Heutige potentielle natürliche Vegetation. – URL: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv> [14.01.2026].

Landkreis Bernkastel-Wittlich (2023): Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Bernkastel-Wittlich für die eigenen Zuständigkeiten.

Ministerium des Inneren und für Sport (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Mainz.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP (2021): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung. – URL: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/ [14.01.2026].

Planungsgemeinschaft Trier (1985/1995): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier, Trier.

Planungsgemeinschaft Region Trier (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier, Entwurf Januar 2014, Trier.

POLLICHIA E.V. (2020): Arten Analyse Rheinland-Pfalz. – URL: <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/> [15.01.2026].

Weather Spark (2026): URL: https://de.weatherspark.com/y/54584/Durchschnittswetter-in-Eckfeld-Rheinland-Pfalz-Deutschland-das-ganze-Jahr-%C3%BCber#google_vignette [14.01.2026].

1 Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans

Die Ortsgemeinde Eckfeld plant, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet zu schaffen.

Auf Antrag der Ortsgemeinde Eckfeld ist hierzu der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land entsprechend der Planung zu ändern.



Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land – Gemarkung Eckfeld

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Hierzu zählen das Wirkungsgefüge zwischen den genannten Faktoren und der Landschaft und der biologischen Vielfalt. Hierzu In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, den Boden, das Wasser, die Luft(-qualität), das Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Die Erhaltungsziele potentiell betroffener Schutzgebiete, die Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind ebenso zu betrachten.

Zur Bestimmung der Betroffenheit sind die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Planungen zu betrachten. Darüber hinaus ist die Wechselwirkung der genannten Schutzgüter untereinander darzustellen. Auch die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien zur sparsamen und effizienten Nutzung sind zu berücksichtigen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung mit Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen durchzuführen. Es wird geprüft, ob aufgrund der Umsetzung der städtebaulichen Bebauungsplanfestsetzungen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden oder unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Laut rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan der VG Manderscheid (2007), stehen innerhalb der Gemarkung Eckfeld keine Wohnbauflächen in Planung mehr zur Verfügung. Da ein Eigentausch von Flächen innerhalb der Gemarkung Eckfeld nicht möglich ist, erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines „Fremdtausches“ mit der Ortsgemeinde Laufeld. Der Ortsgemeinderat Laufeld beschloss in seiner Sitzung am 12.07.2021, Wohnbauflächen einer Größe von 1,01 ha an die Ortsgemeinde Eckfeld abzugeben. Die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche in Planung 10-01 „Lieserstraße“ dargestellte Fläche in der Gemarkung Laufeld wird somit auf einer Teilfläche von 1,01 ha zu einer Fläche für die Landwirtschaft. Der betreffende Bereich wird derzeit bereits landwirtschaftlich genutzt, sodass sich durch die Planung keine Nutzungsänderung ergibt.



Abbildung 2: Räumlicher Geltungsbereich der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land – Gemarkung Laufeld

2 Umweltrelevante Aussagen von Fachplanungen und Informationssystemen

2.1 Landesentwicklungsprogramm / Raumordnung

Gemäß Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) befindet sich das Plangebiet in Eckfeld innerhalb eines landesweit bedeutsamen Bereichs für Erholung und Tourismus.

Auch für den betreffenden Bereich in der Gemarkung Laufeld ist ein landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus verzeichnet.

2.2 Regionaler Raumordnungsplan

Im derzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplan RROP aus dem Jahr 1985, Teilfortschreibung 1995, ist der Gemeinde Eckfeld die besondere Funktion Landwirtschaft zugeordnet. Darüber hinaus ist das dortige Plangebiet bereits als Wohngebiet dargestellt. Die betreffende Fläche in Laufeld ist zu einem Teil als landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Grenzertragsböden), zu einem anderen Teil als sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche gekennzeichnet.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (ROPneu, 2014), gibt für das Plangebiet in Eckfeld eine Lage im Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus an. Darüber hinaus ist der Ortsgemeinde die besondere Funktion Landwirtschaft zugeordnet. Der Gemeinde Laufeld sind die besonderen Funktionen Landwirtschaft, Gewerbe sowie Freizeit und Erholung zugeordnet.

2.3 Landesplanerische Stellungnahme

Gemäß § 15 Abs. 4 Raumordnungsgesetz kann die zuständige Raumordnungsbehörde die Raumverträglichkeitsprüfung einleiten, wenn sie erwartet, dass das Vorhaben zu raumbedeutsamen Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung oder mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen führen wird.

Da ein Eigentausch von Flächen innerhalb der Gemarkung Eckfeld nicht möglich ist, erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines „Fremdtausches“ mit der Ortsgemeinde Laufeld. Der Ortsgemeinderat Laufeld beschloss in seiner Sitzung am 12.07.2021, Wohnbauflächen einer Größe von 1,01 ha an die Ortsgemeinde Eckfeld abzugeben. Raumbedeutsame Konflikte werden somit, insbesondere aufgrund der geringen Flächengröße, nicht ausgelöst. Die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung ist demnach entbehrlich.

2.4 Natura 2000-Gebiete

Es werden keine Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) durch das Vorhaben tangiert (LANIS, abgefragt am 14.01.2026). Etwa 1 km westlich des Plangebietes in Eckfeld befindet sich das FFH-Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“ (FFH-7000-052). Durch das Vorhaben sind jedoch keine Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten.

Auch in Laufeld sind keine Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) durch das Vorhaben betroffen.

2.5 Schutzgebiete und -objekte

Folgende Nationale Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen (LANIS, abgefragt am 14.01.2026):

- Naturschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Trinkwasserschutzgebiete

Beide Teilflächen des Plangebietes befinden sich innerhalb des Naturparks Vulkaneifel. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über den „Naturpark Vulkaneifel“ vom 07.05.2010 bedarf die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen aller Art einer vorherigen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde.

Darüber hinaus befinden sich die beiden Teilflächen in Eckfeld und Laufeld innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Zwischen Uess und Kyll“ (LSG-7100-031). Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Uess und Kyll“ vom 12.05.1982 sind innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ohne Genehmigung der Landschaftspflegebehörde das Errichten oder Erweitern baulicher Anlagen aller Art verboten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen.

Den Schutzbestimmungen des Naturparks und des Landschaftsschutzgebietes wird durch die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Planverfahren Rechnung getragen.

Folgende Internationale Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen:

- RAMSAR-Gebiete
- Geschützte Landschaften
- Biosphärenreservate
- Biosphärenreservatzonen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich darüber hinaus keine stehenden oder fließenden Gewässer.

Durch das Vorhaben werden keine Biotope tangiert, welche dem Biotoptypen-Pauschalschutz gemäß § 30 BNatSchG oder dem erweiterten Biotopschutz gemäß § 15 LNatSchG unterliegen.

Schützenswerte oder naturnahe Böden sind im Bereich des Vorhabens aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht zu erwarten. Die Bodenfunktion wird als gering eingestuft. Es sind außerdem keine Böden als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte betroffen (Landesamt für Geologie und Bergbau, abgefragt am 14.01.2026).

Innerhalb des Plangebietes in Eckfeld befinden sich keine Kultur- oder Bodendenkmale. Innerhalb des Plangebietes in Laufeld ist der Flurname in der Kulturdatenbank gelistet. Dieser wird durch die Änderung des Flächennutzungsplans jedoch nicht tangiert (Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier, abgefragt am 14.01.2026).

2.6 Altlasten

Über Altablagerungen und Altlasten im Plangebiet ist aktuell nichts bekannt.

2.7 Radonvorkommen

Radon ist ein natürlicherweise radioaktives Edelgas, welches als Zerfallsprodukt des Schwermetalls Uran in der Erdkruste entsteht. Radon kann im gesamten Erdreich nachgewiesen werden, somit auch in bodennahen Gesteinsschichten. In die Umgebungsluft gelangt Radon durch Bodenöffnungen bzw. aufgrund hoher Durchlässigkeit des Bodens.

Die Geologische Radonkarte RLP des Landesamt für Umwelt (LfU) zeigt das landesweite Radonpotential. Im Bereich des Plangebietes liegt das Radonpotential mit einem Wert von 29,3 im unteren bis mittleren Bereich.

Da lokal starke Abweichungen des Radonpotentials möglich sind, dienen die Angaben lediglich der Orientierung. Es wird daher empfohlen, eine individuelle Radonmessung durchführen zu lassen, um die tatsächliche Radonkonzentration zu messen.

Da für die betreffende Fläche in Laufeld eine Nutzungsänderung hin zu einer Fläche für die Landwirtschaft stattfindet, ist das Radonvorkommen für diese Fläche nicht von Bedeutung.

3 Umweltzustand und -auswirkungen

Da sich durch die Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb der Gemarkung Laufeld keine Nutzungsänderung ergibt (Änderung zu einer Fläche für die Landwirtschaft; aktuell bereits als landwirtschaftliche Fläche genutzt), wird nachfolgend ausschließlich das Plangebiet in Eckfeld betrachtet, da dort durch die Änderung des Flächennutzungsplans eine Nutzungsänderung stattfindet.

3.1 Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c, d BauGB

3.1.1 Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

Zur Feststellung der vorhandenen Biotoptypen und Überprüfung eines eventuellen Schutzstatus wurde am 21.05.2025 eine entsprechende Kartierung durchgeführt.

Das Plangebiet besteht zu ungefähr einem Drittel aus Grünland und zu zwei Dritteln aus intensiv genutztem Ackerland. Die Grünlandfläche wird zurzeit durch Mutterkühe beweidet. Folgende Artenzusammensetzung konnte festgestellt werden: Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Weißklee (*Trifolium repens*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Wiesenknautgras (*Dactylis glomerata*), Wiesensauerampfer (*Rumex acetosa*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Flaumtrespe (*Bromus hordeaceus*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Die Fläche ist daher als Fettweide einzustufen.



Abbildung 3: Acker mit angrenzender Fettweide und Baumhecke

Die Wiese ist umgeben von Wirtschaftswegen. Der westlich angrenzende Wirtschaftsweg ist als Schotterweg ausgebaut, welcher auf einem kurzen Teilstück asphaltiert ist. Die Wirtschaftswegen im Norden und Osten sind vollständig asphaltiert sowie von Gehölzen gesäumt. Entlang des nördlichen Wirtschaftsweges befindet sich eine Baumreihe, welche aus Feldahorn (*Acer campestre*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stieleiche (*Quercus robur*) besteht. Zusätzlich konnten verschiedene begleitende Sträucher nachgewiesen werden (u.a. Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)).



Abbildung 4: Geschotterter Wirtschaftsweg mit asphaltiertem Teilstück im Westen



Abbildung 5: Links: Fettweide, rechts: asphaltierter Wirtschaftsweg im Norden mit Baumreihe

Der Wirtschaftsweg im Osten ist als Hohlweg ausgeprägt, welcher beidseitig durch Baumhecken gesäumt wird. Die Bäume innerhalb der Baumhecken weisen verschiedenste Ausprägungen auf. Während vereinzelte Eichen und Vogelkirschen Brusthöhendurchmesser (BHD) von 30-50 cm erreichen, weist der restliche Bestand einen BHD zwischen 10-20 cm auf. Zusätzlich zu verschiedenen Laubgehölzen wie Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) befinden sich im Norden der Baumhecken auch Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) mit ca. 30 cm BHD. Weiterhin werden die Bäume durch zahlreiche Sträucher im Unterwuchs gesäumt; u. a. Weißdorn (*Crataegus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Hundsrose (*Rosa canina*), Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) u. Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Die Krautschicht des Böschungsfußes weist einen spärlichen Bewuchs von Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Stinkender Storchnabel (*Geranium robertianum*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Taubnessel (*Lamium*), Knoblauchrauke (*Alliaria petiolata*) und Gewöhnlicher Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) auf.



Abbildung 6: Links: Hohlweg mit Baumhecken, rechts: Douglasien im Norden des Hohlwegs

Die Eignung des Plangebietes für den Arten- und Biotopschutz ist als gering einzustufen. Durch die vorhandene intensive, ackerbauliche Nutzung sowie die Beweidung ist neben einer regelmäßigen Störung außerdem ein hoher Nährstoff-/Düngemiteleintrag zu erwarten.

Potentielle Vorkommen geschützter Arten

Im Rahmen der Eingriffsermittlung sind vorrangig besonders (Anhang B Verordnung (EG) Nr. 338/97, Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG, Anlage 1 Spalte 2 BArtSchV) und streng geschützte Arten (Anhang A Verordnung (EG) Nr. 338/97, Anhang IV Richtlinie 92/43/EWG, Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV) zu berücksichtigen.

Die einschlägigen Informationsportale (LANIS, Artdatenportal, ArtenAnalyse, abgefragt am 15.01.2026) führen keine Hinweise innerhalb des Plangebietes oder in dessen unmittelbarer Umgebung. Ausschließlich im ArtenAnalyse-Portal ist ein Hinweis einer Barrenringelnatter vom 19.06.20220 innerhalb des bestehenden Wohngebietes südwestlich des Untersuchungsraums verzeichnet. Ein regelmäßiges Vorkommen der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes ist jedoch nicht anzunehmen, da dort weder ein geeignetes Biotopinventar noch ausreichende Nahrungsbestände vorhanden sind.

Artenschutzrechtliche Untersuchungen

Zur Erfassung des tatsächlichen Arteninventars wurden in den Jahren 2025 und 2026 Kartierungen der Brutvögel sowie eine Artenschutzrechtliche Einschätzung der Baumhecke durchgeführt.

Die angewandten Erfassungsmethoden und Ergebnisse sind dem Artenschutzgutachten (Ingenieurbüro Reihnsner, 2026) sowie der Artenschutzrechtlichen Einschätzung der Baumhecke – insb. in Bezug auf Fledermäuse (Markus Thies, 2026) zu entnehmen.

Heutige potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV, abgefragt am 14.01.2026) gibt an, wie sich die Landschaft in Anbetracht der gegenwärtigen Standortbedingungen entwickelt hätte, würde der Mensch keinerlei Einfluss darauf nehmen. Für die Erweiterungsfläche ist ein Hainsimsen-Buchenwald mittlerer Lage auf frischem Standort anzunehmen. Extremstandorte sind demnach im Plangebiet nicht anzunehmen.

Bewertung

Das Plangebiet weist aufgrund der intensiven Nutzung eine sehr geringe Wertigkeit und Schutzwürdigkeit auf. Die Artenvielfalt ist stark eingeschränkt. Der überwiegende Teil der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und weist demnach größtenteils Kulturpflanzen auf. Aufgrund der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung und der somit verwendeten Dünge- und Pflanzenschutzmittel, der mechanischen Beanspruchung und Störung sowie aufgrund der unmittelbaren Siedlungsnähe ist die Entwicklung biologischer Vielfalt im Plangebiet stark begrenzt.

Auch hinsichtlich der Biotopvernetzung kommt dem Plangebiet demnach keine erhöhte Bedeutung zu.

Die nördlich bzw. nordwestlich angrenzenden Grünland- bzw. Ackerflächen werden ebenfalls intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ihnen kommt entsprechend ebenfalls eine sehr geringe Bedeutung als Lebensraum zu.

Die östlich angrenzende Baumhecke weist aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Strukturvielfalt eine höhere Wertigkeit auf, jedoch ist auch sie durch unmittelbare Siedlungsnähe sowie landwirtschaftlichen Verkehr auf dem dort verlaufenden asphaltierten Wirtschaftsweg von Störungen betroffen. Aufgrund der Ausprägung als Hohlweg bieten die Baumhecken zusätzlich Windschutz. Demnach kann diesem Bereich eine mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit als Lebensraum für zahlreiche Hecken- und Freibrüter sowie Kleinsäuger zugesprochen werden.

Die nördlich der Fettweide, außerhalb des Plangebietes verlaufende Baumreihe weist derzeit noch eine wesentlich geringere Habitateignung und Wertigkeit auf als die Baumhecke östlich des Plangebietes; das Habitat- und ökologische Potential wird sich mit fortschreitender Zeit jedoch erhöhen.

Die an das Plangebiet angrenzenden Strukturen, insbesondere die Gehölzstrukturen, werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

3.1.2 Boden

Die Verwitterungsneubildungen von Gesteinen aus dem Devon und Unterdevon (Unterems in grauer, klastischer Fazies; Ulmen- bis Vallender-Unterstufe, ohne Klerf-Schichten) bilden den geologischen Untergrund im Plangebiet. Dieser setzt sich aus Wechsellagerungen aus Ton-, Silt- und Sandstein zusammen (Landesamt für Geologie und Bergbau, abgefragt am 14.01.2026).

Für das Plangebiet ist ein stark verzögerter Oberflächenabfluss als Folge sich sättigender Flächen verzeichnet.

Der Boden im Plangebiet zeichnet sich durch ein mittleres Ertragspotential und eine geringe Feldkapazität bei ebenfalls geringem Nitratrückhaltevermögen aus. Die nutzbare Feldkapazität der Böden liegt im mittleren Bereich (> 90 bis <=140 mm). Die Gesamtbewertung der Bodenfunktion ist ebenfalls als „gering“ angegeben.

Der überwiegende Teil der Fortschreibungsfläche weist eine Ackerzahl > 20 bis <= 40 auf. Lediglich für einen geringen Flächenanteil im zentralen Norden des Plangebietes ist eine Ackerzahl > 40 bis <= 60 angegeben.

Der vorhandene Acker ist durch Bodenumlagerung, Verdichtung und Eintrag von Nähr- und Schadstoffen gekennzeichnet. Das Grünland ist durch die Weidenutzung einer regelmäßigen Trittbelastung ausgesetzt.

Bewertung

Aus Sicht der Landwirtschaft kommt den Böden überwiegend eine geringe, in Teilen eine mittlere Bedeutung zu.

Durch die langjährige, intensive landwirtschaftliche Nutzung und die damit einhergehende Befahrung mit schweren Maschinen sowie Eintragung von Nährstoffen besteht jedoch eine starke Veränderung des natürlichen Bodengefüges mit entsprechender Verringerung der ökologischen Bedeutung innerhalb des Plangebietes.

Die Wohnbauflächen sollen somit auf bereits vorbelasteten Böden ausgewiesen werden.

3.1.3 Wasserhaushalt

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine stehenden oder fließenden Gewässer.

Die Grundwasserlandschaft setzt sich aus devonischem Schiefer und Grauwacken zusammen, bei mittlerer Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung. Bei dem oberen Grundwasserleiter handelt es sich um einen silikatischen Kluftgrundwasserleiter aus dem Paläozoikum des nördlichen Rheinischen Schiefergebirges. Die Grundwasserneubildung liegt mit 44,2 bis 58,6 mm/a in den Jahren 2003 bis 2023 im unteren Bereich (Geo Daten Architektur Wasser RLP, abgefragt am 14.01.2026).

Bewertung

Durch das Vorhaben werden keine stehenden oder fließenden Gewässer tangiert.

Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen wird der Bau eines Neubaugebietes planerisch vorbereitet. Hieraus resultieren zusätzliche Versiegelungen, die eine Speisung des Grundwassers im betreffenden Bereich beeinträchtigen.

Ein Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, bei welchem dieses möglichst im natürlichen Kreislauf verbleibt, ist in der nachgelagerten Planungsebene auszuarbeiten.

Da bei Umsetzung des Vorhabens keine wassergefährdenden Stoffe generiert werden, ist nicht von einer Beeinträchtigung des Grundwassers auszugehen.

3.1.4 Klima / Luft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in einem Bereich, in welchem sich ein Übergangsklima zwischen den feucht-kalten Hochregionen des Westeifel und den trocken-warmen Tälern der Mosel und des Rheins einstellt (LANIS, 2022). Die Jahresmitteltemperatur in Eckfeld lag im Jahr 2025 bei 8,42 °C (Weather Spark, abgefragt am 14.01.2026). Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt mit einem Wert von 889 mm (Geo Daten Architektur Wasser RLP, abgefragt am 14.01.2026) im mittleren Bereich.

Das Plangebiet ist durch die bereits vorhandene angrenzende Bebauung klimatisch vorbelastet. Ausgeprägte Winde sind durch die nur schwache Hanglage nicht zu erwarten. Luftaustauschbahnen und Wirkräume werden durch das Vorhaben demnach nicht tangiert. Klimatische bzw. luftrelevante Immissionsvorbelastungen sind nutzungsbedingt durch die bestehende landwirtschaftliche Nutzung gegeben.

Die nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Baumhecke trägt zur Verbesserung der Lufthygiene sowie des lokalen Bioklimas durch Luftfilterung/ Luftregeneration und teils auch kleinräumig aktiver Frischluftproduktion bei. Diese wird durch das Vorhaben nicht tangiert.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich verfügt über ein eigenes Klimaschutzkonzept (Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Bernkastel-Wittlich für die eigenen Zuständigkeiten). Zur Ortsgemeinde Eckfeld oder zum Bereich des Plangebietes werden keine spezifischen Angaben gemacht.

Das Konzept gibt an, in der ersten Jahreshälfte 2027 die Planung zum Verfassen einer Handlungsempfehlung für die stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung zu beginnen. Diese liegt dementsprechend zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Als mögliche Inhalte werden jedoch bspw. die Ausrichtung von Gebäuden zur optimalen Nutzung von solarer Strahlung und die Begrenzung der Flächenversiegelung genannt. Entsprechende Festsetzungen oder Hinweise können in der nachgelagerten Planungsebene berücksichtigt werden.

Bewertung

Unter Betrachtung der bestehenden klimatischen Funktion und der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung mit damit einhergehendem Nährstoffeintrag und Emissionsbelastungen ist die klimatische Bedeutung der Planfläche eher gering.

Darüber hinaus können in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren Festsetzungen und Hinweise einen Beitrag zur Verbesserung der Mikroklimas im Plangebiet leisten.

3.1.5 Landschaftsbild / Erholung / Fremdenverkehr

Das Plangebiet befindet sich in der Großlandschaft Osteifel im Landschaftsraum Dauner Maargebiet, auf einer Höhe von 460 bis 470 m NN. Das Dauner Maargebiet ist insbesondere durch Vulkankegel und Maare geprägt, die überwiegend in ihrer typischen Ausprägung erkennbar sind.

Das Plangebiet selbst ist durch intensive Ackernutzung sowie durch Weidenutzung gekennzeichnet. Nordöstlich wird es von einer einen Hohlweg säumenden Baumhecke begrenzt. Im Norden setzt sich die Grünlandnutzung weiter fort, südlich grenzt die bestehende Ortslage von Eckfeld unmittelbar an. Auch im Südwesten ist, getrennt durch einen Wirtschaftsweg, weitere Wohnbebauung vorhanden.

Eine Einsehbarkeit des Plangebietes ist über den unmittelbar westlich verlaufenden Wirtschaftsweg uneingeschränkt gegeben. Auch vom nordwestlich befindlichen Wirtschaftsweg sind die geplanten Wohnbauflächen einsehbar – die dort stockenden Laubbäume binden das Plangebiet jedoch in die Landschaft ein. Aufgrund ihres Alters (aktueller BHD ca. 15-20 cm) wird die Sichtschutzwirkung in Zukunft weiter zunehmen.

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark „Vulkaneifel“ und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Zwischen Uess und Kyll“. Von dem Vorhaben gehen keine negativen Auswirkungen auf diese aus.

Bewertung

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Vulkaneifel“ und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Zwischen Uess und Kyll“ und unterliegt somit gewissen Schutzanforderungen. Da das Plangebiet unmittelbar an die bestehende Ortslage anschließt, stellt es somit eine sinnvolle Erweiterung der Wohnbauflächen dar. Eine Störwirkung innerhalb der Landschaft wird entsprechend gering gehalten.

Die nördlich des Plangebietes befindliche Laub- und Obstbaumreihe trägt bereits zur Einbindung in das Landschaftsbild bei.

In den nachgelagerten Planungsebenen sollten weitere Maßnahmen zur Einbindung des Plangebietes in die Landschaft und zur Ortsrandgestaltung festgesetzt werden.

3.1.6 Mensch und Gesundheit

Das Plangebiet schließt unmittelbar nördlich an bestehende Wohnbebauung an. Auch südwestlich befindet sich, getrennt durch einen Wirtschaftsweg, das Wohnbaugebiet „Hosterns II“. Von der angrenzenden Wohnbebauung gehen keine erheblichen Schadstoffemissionen (Luft und Grundwasser) aus.

Im derzeitigen Zustand ist von einem regelmäßigen Nährstoffeintrag durch die landwirtschaftliche Nutzung auszugehen. Hinzu kommen Bewegungsunruhe durch die maschinelle Bewirtschaftung. Das Grünland wird als Weide genutzt.

Lärmeinwirkungen, welche zu einer Überschreitung der Richt- und Grenzwerte führen, sind durch die zukünftige Wohnbebauung nicht zu erwarten.

Die Sichtbeziehungen sind dem Kapitel 3.1.5 zu entnehmen.

Bewertung

Es sind keine negativen Einflüsse auf den Menschen und seine Gesundheit, etwa durch Lärm, ausgehend von den Wohnbauflächen zu erwarten.

3.1.7 Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Belange von Kultur- oder sonstigen Sachgütern zu konstatieren.

3.2 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Die im vorigen Kapitel dargestellten Schutzgüter bilden ein komplexes Wirkungsgefüge. Ein Eingriff in eines der aufgeführten Schutzgüter kann demnach Sekundäreffekte für eines der anderen Schutzgüter bedeuten. Im Plangebiet sind folgende Wechselwirkungen zu erwarten:

- Der Boden fungiert als natürlicher Wasserspeicher. Bei einer Versiegelung kann der Boden seine natürlichen Funktionen nur noch bedingt bis gar nicht mehr erfüllen. Anfallendes Oberflächenwasser folgt ohne Einrichtung von Retentionsraum dem Gefälle.

Die bestehenden Grünland- und Ackerflächen sind durch die maschinelle Bewirtschaftung bzw. die Trittbelastung durch weidende Tiere vorbelastet, wodurch eine Störung des Bodengefüges bedingt wurde. Die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans tangiert demnach keine vollständig unberührten Böden. Die Rückführung in den Wasserkreislauf wird darüber hinaus in der Planung berücksichtigt.

- Durch die Düngung kommt es zum Eintrag von Schad- und Nährstoffen ins Grundwasser. Aufgrund der nur mittleren Schutzwürdigkeit der Deckschichten ist somit eine Störung des Wasserhaushalts möglich. Nach Entwicklung des Wohngebietes sind keine Einträge von Schadstoffen mehr zu erwarten.

3.3 Wirkfaktoren

Gemäß Anlage 1 BauGB sind die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens darzulegen. Die möglichen Wirkfaktoren und deren mögliche Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Wirkfaktoren und mögliche Auswirkungen

Wirkfaktoren	Mögliche Auswirkungen / Intensität
<u>Baubedingt</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall von Acker- und Weideflächen • Lärm- und Bewegungsstörung durch Baufeldfreimachung, Errichtung der Wohnbauflächen inkl. zugehöriger Infrastrukturen • Schadstoffemission durch Bauarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Auswirkungen auf die vorhandenen Tiere und Pflanzen • Vorübergehende, geringe Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit • Im nachgelagerten Bebauungsplan sind Minimierungsmaßnahmen zu definieren, welche die Auswirkungen so gering wie möglich halten. Durch Ausgleichsmaßnahmen werden die entfallenden Biotope kompensiert

<u>Anlagenbedingt</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von Flächen • Ggf. Ausweitung von Bewegungsunruhe durch Erweiterung der Wohnbauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser • Dauerhafte Auswirkungen auf die vorhandenen Tiere und Pflanzen • Keine nennenswerte Barrierewirkung; das geplante Wohngebiet kann umwandert werden • Im Bebauungsplan sind Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der entstehenden Versiegelungen zu definieren
<u>Betriebsbedingt</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung von Bewegungsunruhe durch Erweiterung der Wohnbauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Auswirkungen auf die vorhandenen Tiere • Im Rahmen der faunistischen Kartierungen wurden keine Fortpflanzungshabitate von Arten mit geringer Fluchtdistanz festgestellt

3.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

In der nachgelagerten Planungsebene sind auf Grundlage der konkreten Flächenfestsetzungen Ausgleichs- und Ersatzflächen zu definieren.

4 Umweltrelevante Anforderungen

In der nachgelagerten Planungsebene sind, unter Betrachtung der konkreten Flächenfestsetzungen und damit einhergehenden Eingriffen, geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu definieren.

5 Entwicklungsprognose

Ohne Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans, die Aufstellung eines Bebauungsplans und die darauffolgende Umsetzung des Wohngebietes ist auf der überplanten Fläche eine Weiterführung der bestehenden Nutzung zu erwarten. Bei Fortführung der Beweidung und Bewirtschaftung in gleicher Intensität würde der derzeitige Zustand des Grün- und Ackerlandes erhalten bleiben.

Bei Ausbleiben der Bewirtschaftung würden die Flächen voraussichtlich als Brache der natürlichen Sukzession unterliegen, wodurch sich mittelfristig eine Ruderal- bzw. verbuschende Fläche entwickeln würde.

6 Alternativenprüfung

Standortalternativen, welche sich aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickeln ließen, sind nicht vorhanden. In der Ortsgemeinde Eckfeld sind bereits alle als Wohnbauflächen ausgewiesenen Bereiche über einen Bebauungsplan entwickelt. Ein Eigentausch von Flächen innerhalb der Gemarkung Eckfeld ist demnach nicht möglich. Dem vorliegenden Fremdtausch hat die Ortsgemeinde Laufeld bereits zugestimmt.

Die im Rahmen der Einzelfortschreibung definierte Fläche befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde und weist keine gesetzlich geschützten Biotope auf. Darüber hinaus grenzt an zwei Seiten bestehende Wohnbebauung an, wodurch die Wohnbauflächen eine sinnvolle Ergänzung der Ortslage darstellen.

Bei Überplanung anderer Flächen sind höhere Hürden zu erwarten – befinden sich die Flächen nicht im Eigentum der Ortsgemeinde, müssten diese zunächst angekauft werden. Ob die derzeitigen Eigentümer zu einem Verkauf bereit sind, ist fraglich. Darüber hinaus könnten andere Bereiche, welche sich unmittelbar am bestehenden Ortsrand befinden, ggf. hochwertige Biotope oder Lebensstätten besonders oder streng geschützter Tiere aufweisen.

Die gewählte Fläche stellt somit eine konfliktarme und sinnvolle Erweiterung der Ortslage dar.

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Um dem Bedarf nach weiterem Wohnraum in der Ortsgemeinde Eckfeld nachzukommen, sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen einer Einzelfortschreibung erforderlich: Im betreffenden Bereich sollen Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Die Erweiterungsfläche befindet sich in der Großlandschaft Osteifel im Landschaftsraum Dauner Maargebiet, auf einer Höhe von 460 bis 470 m NN. Das Dauner Maargebiet ist insbesondere durch Vulkankegel und Maare geprägt, die überwiegend in ihrer typischen Ausprägung erkennbar sind.

Da laut rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan der VG Manderscheid (2007) innerhalb der Gemarkung Eckfeld keine Wohnbauflächen in Planung mehr zur Verfügung stehen und ein Eigentausch von Flächen innerhalb der Gemarkung Eckfeld nicht möglich ist, erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines „Fremdtausches“ mit der Ortsgemeinde Laufeld.

Zur Erarbeitung des Umweltberichtes wurden bestehende Daten aus der Landschaftsplanung, der übergeordneten Planung und weiteren Fachplanungen und -anwendungen hinzugezogen und ausgewertet:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) befindet sich das Plangebiet innerhalb eines landesweit bedeutsamen Bereichs für Erholung und Tourismus. Der Ortsgemeinde Eckfeld ist die besondere Funktion Landwirtschaft zugewiesen.

Der Bereich der Einzelfortschreibung wird derzeit landwirtschaftlich überwiegend als Acker und in Teilen als Weide genutzt – da das Plangebiet jedoch unmittelbar an bestehende Wohnbebauung angrenzt, stellt die überplante Fläche eine sinnvolle Erweiterung der Ortslage dar.

Durch das Vorhaben sind keine Natura 2000-Gebiete tangiert.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks Vulkaneifel und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Zwischen Uess und Kyll“. Den Schutzbestimmungen der jeweiligen Rechtsverordnungen wird durch die Bauleitplanung und die damit einhergehende Prüfung der Schutzgüter Rechnung getragen.

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im nördlichen Bereich befindet sich Weidegrünland. Im Nordosten wird das Plangebiet durch eine Baumhecke begrenzt, welche den Hangbereich eines Hohlwegs säumt. Im Südwesten befindet sich ein landwirtschaftlicher Weg, auf dessen anderer Seite in Teilen Wohnbebauung anschließt. Auch südlich des Plangebietes ist weitere Wohnbebauung vorhanden.

Durch die aktuelle Bewirtschaftung findet ein regelmäßiger Umbruch des Bodens sowie ein Düngemittel- bzw. Nährstoffeintrag statt.

Konflikte mit dem Artenschutz sind nicht zu erwarten. Bei den durchgeführten faunistischen Kartierungen sowie bei einer Kontrolle der angrenzenden Baumhecke auf das Vorhandensein von Nestern, Baumhöhlen und Lebensstättenpotential konnten keine relevanten Nachweise erbracht werden. Relevante Vorkommen besonders (Anhang B Verordnung (EG) Nr. 338/97, Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG, Anlage 1 Spalte 2 BArtSchV) und streng geschützte Arten (Anhang A Verordnung (EG) Nr. 338/97, Anhang IV Richtlinie 92/43/EWG, Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV) sind nicht zu konstatieren. Ein Lebensstättenpotential ist in der Wallhecke östlich der Plangebietes durchaus vorhanden, diese wird durch das Vorhaben jedoch nicht tangiert.

Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind auf Bebauungsplanebene nach Festsetzung der konkreten Nutzungen zu definieren.

Die überplante Fläche stellt die bestmögliche Alternative dar, da sich die überplanten Flurstücke im Eigentum der Ortsgemeinde befinden, unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen und aufgrund der vorhandenen Nutzung eine konfliktarme Lösung darstellen.

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre eine Fortführung der ackerbaulichen Nutzung sowie der Weidenutzung im Plangebiet und somit ein Erhalt der bestehenden Biotoptypen zu erwarten.

Lärmemissionen, welche eine Überschreitung der Richt- bzw. Grenzwerte in den angrenzenden Wohngebieten zur Folge hätten, sind nicht zu erwarten.

Auch weitere erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplans sind, nach Festsetzung der Flächennutzungen, Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der entstehenden Versiegelungen zu definieren.

Dieser Umweltbericht ist Bestandteil der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

Wittlich, im Mai 2026



INGENIEURBÜRO
Reihnsner

Straßenbau	-	Bauleitplanung
Wasserwirtschaft	-	Ing.-Vermessung
GIS	-	Wasserversorgung
Wasserbau	-	Konstr. Ingenieurbau
Industriebau	-	Abwassertechnik
Kanalsanierung	-	SiGe-Koordination

54516 Wittlich
fon: 0 65 71 / 90 25-0
mail: info@reihnsner.de

Eichenstraße 45
fax: 0 65 71/90 25-29
page: www.reihnsner.de